

I.21

Jugendliche als Verbraucher

Sachmangelrecht – Welche Rechte haben die Käufer?

Nach einer Idee von Dr. Christine Koch-Hallas



© RAABE 2023

© Prostock-Studio/Stock / Getty Images Plus

Was tun, wenn gekaufte Waren Defekte aufweisen? In dieser Einheit erarbeiten sich Ihre Schülerinnen und Schüler, was unter dem Begriff „Kaufrecht“ verstanden wird und welche Bereiche die Reform des Sachmangelrechts betrifft. Sie lernen die unterschiedlichen Arten an Sachmängeln zu unterscheiden und wenden die neuen gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Waren mit digitalen Elementen an. Zahlreiche Fallbeispiele zur Anwendung des Gelernten ermöglichen eine lebensnahe Übertragung des Gelernten.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe: 8–10

Dauer: 6–8 Unterrichtsstunden

Kompetenzen: Kaufrecht definieren, Veränderungen im Sachmangelrecht kennen, Sachmangelarten benennen, Regelungen für Waren mit digitalen Elementen kennen

Thematische Bereiche: Kaufrecht, neues Sachmangelrecht, Sachmangelarten, Gewährleistungsrechte, Waren mit digitalen Elementen

Medien: Gesetzestexte, Informationstexte, LearningApps, Erklärvideos



Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema:	Das neue Sachmangelrecht – Eine Einführung
M 1	Wenn das neue Smartphone defekt geliefert wird – Was kann ich tun?
M 2	Das Kaufrecht – Ein Überblick
M 3	Sachmangel oder Rechtsmangel – Worin liegt der Unterschied?
M 4	Nacherfüllung, Rücktritt, Kaufpreisminderung – Meine Rechte bei mangelhafter Ware
Inhalt:	Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen ersten Überblick zum Thema „Kaufrecht“ und „Sachmangelrecht“.
Benötigt:	Beamer/Whiteboard, Internetzugang, BGB

3./4. Stunde

Thema:	Das neue Sachmangelrecht – Die wichtigsten Änderungen
M 5	Der neue Sachmangelrecht – Was ist ein Produkt mangelhaft?
M 6	Verlängerung der Beweisumkehr – Was bedeutet das?
M 7	Garantie und Gewährleistung – Welche Rechte stehen Käuferinnen und Käufern zu?
Inhalt:	Die Lernenden beschäftigen sich mit den wichtigsten Änderungen im Sachmangelrecht.
Benötigt:	Beamer/Whiteboard, Internetzugang, BGB

5./6. Stunde

Thema:	Das neue Sachmangelrecht – Regelungen für Waren mit digitalen Elementen
M 8	Neues Recht für Waren mit digitalen Elementen
M 9	Aktualisierungspflicht bei digitalen Produkten
M 10	Gewährleistung bei digitalen Produkten – Welche Regelungen gelten?
Inhalt:	Die Schülerinnen und Schüler lernen, welche Besonderheiten das Sachmangelrecht für Waren mit digitalen Elementen vorsieht.
Benötigt:	Beamer/Whiteboard, Internetzugang, BGB

7./8. Stunde

Thema: Das neue Sachmangelrecht – Übungsfälle

ZM 1 Welche Rechte bei Sachmangel? – Löse die Fälle!

ZM 2 Szenarien zum Sachmängelrecht – Wie ist die Rechtslage?

Inhalt: Die Lernenden setzen sich anhand von Übungsfällen mit dem neuen Sachmangelrecht auseinander.

Benötigt: Beamer/Whiteboard, Internetzugang, BGB

Lernerfolgskontrolle

ZM 3 Teste dein Wissen! – Ein Bingospiel zum Sachmangelrecht

Inhalt: Die Lernenden überprüfen ihr Wissen spielerisch anhand eines Bingo-Spiels.

Benötigt: Bingobögen, Internetzugang, BGB

Hinweise und Erwartungshorizonte

Wenn das neue Smartphone defekt geliefert wird – Was kann ich tun?

M 1

Aufgaben

1. Lies die Situationsbeschreibung.
2. Entscheide in Partnerarbeit, wie du in diesem Fall am besten vorgehen könntest und was du beachten müsstest. Notiere deine Überlegungen.
3. Sammle, in welchen Fällen man noch von Mängeln bei einer Lieferung sprechen kann.



Die Situation:

Du hast im Internet bei einem Online-Händler ein neues Smartphone bestellt. Alles nach fünf Tagen endlich geliefert wird, freust du dich riesig und möchtest es gleich in Betrieb nehmen. Doch als du es aus der Verpackung holst siehst du, dass das Display beschädigt ist. Enttäuscht legst du das Gerät wieder in die Verpackung zurück und überlegst, was du nun tun kannst.

Was du wissen musst:

Der Verkäufer haftet grundsätzlich zwei Jahre ab Lieferung, wenn Mängel an der verkauften Ware auftreten. Du kannst innerhalb von zwei Jahren die Lieferung von einem mangelfreien Produkt oder die Beseitigung des Mangels verlangen (Gewährleistungsrecht).

Damit der Online-Händler die Ware begutachten, reparieren oder retournieren kann, musst du das mangelhafte Produkt an die Händleradresse zurücksenden.

Bei Online-Käufen hast du in der Regel zusätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen nach Erhalt der Ware. Bei mangelhafter Ware hat der Online-Händler grundsätzlich die Kosten der Rücksendung zu tragen.

Teile der bzw. dem Verkaufenden mit, dass du von deinem Gewährleistungsrecht Gebrauch machen und den Vertrag nicht widerrufen willst. Bei einem Widerruf bist du gesetzlich zur Übernahme der Rücksendekosten verpflichtet. Hat der Händlerin bzw. der Händler dich nicht vor Vertragsabschluss darauf hingewiesen, hast diese bzw. du dir selbst die Kosten zu tragen.



© Irina Dobrolyubova/Moment

Sie wollen mehr für Ihr Fach?

Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



✓ **Über 5.000 Unterrichtseinheiten**
sofort zum Download verfügbar

✓ **Webinare und Videos**
für Ihre fachliche und
persönliche Weiterbildung

✓ **Attraktive Vergünstigungen**
für Referendar:innen
mit bis zu 15% Rabatt

✓ **Käuferschutz**
mit Trusted Shops

Jetzt entdecken:
www.raabe.de

